

Interpellation

der Fraktion der FDP

**betr. Abtransport der ausländischen, nach Gesetz
Nr. 53 der Militärregierung abgelieferten De-
visenwerte aus deutschem Besitz.**

Vor kurzem wurde bekannt, daß seit einigen Monaten auf Befehl der Besatzungsmacht die nach Gesetz Nr. 53 der Militärregierung abgelieferten und von den Landeszentralbanken verwahrten Wertpapiere ausländischer Aussteller und ausländisches Geld in Noten und Münzen deutscher Eigentümer an Vertreter verschiedener alliierter Staaten ausgehändigt und abtransportiert werden. In den Entnahmebescheinigungen wird ein Rechtsgrund für den Abtransport der Wertpapiere nicht angegeben.

Der Wert der durch diese Maßnahme gefährdeten Wertpapiere wird auf 1,2 Milliarden DM geschätzt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Alliierte Hohe Kommission die Bundesregierung über die Gründe des im Gang befindlichen Abtransports deutscher Vermögensteile aus dem Inland unterrichtet?
2. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um gegen diesen völkerrechtswidrigen Eingriff vorzugehen?
3. Ist es richtig, daß die Bank deutscher Länder bzw. die Landeszentralbanken die Bundesregierung bzw. die Länder von dem eingangs erwähnten Befehl der Besatzungsmacht nicht verständigt haben?

Bonn, den 13. Juni 1951

Dr. Wellhausen
Euler und Fraktion